

VERWALTUNGSVORLAGE VL-173/2019

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Finanzwirtschaft	16.10.2019	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Jugendhilfeausschuss	vorberatend	19.11.2019	5/19	
Ausschuss für Kultur und Europaangelegenheiten	vorberatend	21.11.2019	5/19	
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	vorberatend	26.11.2019	9/19	
Ausschuss für Bürgerservice und Soziales	vorberatend	27.11.2019	5/19	
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	vorberatend	28.11.2019	5/19	
Ausschuss für Bildung und Sport	vorberatend	04.12.2019	7/19	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Vorberatung des Haushaltsplan-Entwurfes 2020

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

s. Anlage

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat der Stadt Lünen, die vorgelegten Teilpläne zu beschließen.

Der Bürgermeister

Der Haushaltsplan-Entwurf 2020 wurde am 26.09.2019 in den Rat eingebracht.

Angesichts einer ständigen Verbesserung des Beratungsverfahrens finden seit dem Haushalt 2016 zwischen Verwaltung und Politik vorberatende Gespräche zur Haushaltsplanung in den Fachausschüssen statt.

Der Haushaltsplan-Entwurf 2020 wurde auf der Basis der Ausschüsse zusammengestellt. Diese Produktbücher dienen daher auch als Grundlage für die Ausschussberatungen im November und Dezember 2019.

Einige Besonderheiten sind zu beachten:

- **Personalkosten**
Aufgrund seiner Aufgabenstellung nimmt hier der HFA die Vorberatungsfunktion für den Rat wahr.
Die Personalkosten in den Produkten sind bereits zum Entwurf auf der Basis des neuen Stellenplanes 2020 dargestellt. Eventuelle Veränderungen werden zum endgültigen Haushaltsplan 2020 im HFA und RAT angezeigt. Ab dem Haushalt 2020 werden die Personalkosten nicht mehr auf IST-Kostenbasis, sondern auf der Basis von KGSt-Durchschnittswerten berechnet.
- **Miete und Mietnebenkosten**
Sowohl die Grundmiete als auch die Mietnebenkosten sind bereits zum Haushaltsplan-Entwurf 2020 in den einzelnen Produkten dargestellt.
- **Interne Leistungsverrechnung (ILV)**
Die ILV wurde zum Haushalt 2020 vereinfacht. Sie wird nur noch in einigen Produkten (z. B. Gebührenhaushalt) ausgewiesen. Dadurch verändern sich die Zuschussbedarfe in nahezu allen Produkten. Nähere Erläuterungen finden Sie im Vorbericht zum Haushaltsplan-Entwurf 2020 (Hauptband Seite 21).